

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/730
Sachbearbeiter	Herr Gunreben	Datum	20.10.2026
Aktenzeichen			

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.10.2026	öffentlich

Erweiterung des Kiesabbaus mit Laufverlängerung des Mains zwischen Wiesen und Niederau durch die Fa. Kiesgewinnung Heinrich Schramm GmbH & Co. KG; erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Planfeststellungsverfahren

Sachverhalt / Rechtslage

Der von der Fa. Kiesgewinnung Heinrich Schramm GmbH & Co. KG mit Antrag vom 26.04.2024 beantragte

- Kies- und Sandabbau und
- der ökologische Gewässerausbau durch eine Laufverlängerung des Mains (Kooperationspartner hierfür ist der Freistaat Bayern, vertreten d.d. Wasserwirtschaftsamt Kronach)

werden in einem gemeinsamen („integrierten“) wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beim Landratsamt Lichtenfels geprüft. Für das Vorhaben gab es bereits ein früheres Planfeststellungsverfahren, zu dem der Stadtrat am 12.04.2022 einen Beschluss gefasst hatte, das nachfolgend aber eingestellt wurde.

Auch im neuen Planfeststellungsverfahren wurden die Öffentlichkeit und die Stadt Bad Staffelstein bereits zweimal formell beteiligt (26.08. bis 26.09.2024 und vom 30.12.2024 bis 29.01.2025).

Anlass für die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung im Januar 2025 waren Änderungen kleineren Umfangs, insbesondere der Ergänzungsbericht zum hydraulischen Gutachten vom 26.11.2024 mit einer Neuberechnung des HQ10, auf deren Basis für den Hochwasserfall Sicherungsmaßnahmen an der Ortsverbindungsstraße Unterneuses – Niederau und eine Anhebung der Deichstruktur bei Niederau um ca. 15 cm eingeplant wurden. Außerdem wurde seitens des Antragstellers am 16.12.2024 ein Antrag auf vorzeitigen Beginn (vor Erlass der Planfeststellung) für einen Teilbereich im Süden der geplanten Abbaufäche gestellt.

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen vom 22.10.2024 und 28.01.2025 Stellungnahmen zu dem Vorhaben beschlossen. Der letzte Beschluss vom 28.01.2025 lautet:

„Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung gegenüber dem Landratsamt in der Weise Stellung genommen wird, dass die Stadt Bad Staffelstein an ihren Forderungen unter den Nrn. 1 – 3 aus der letzten Stellungnahme festhält. Der vorhandene Verbindungsweg zwischen der Mainbrücke bei Wiesen und dem Ebensfelder Stadtteil Niederau ist ein stark frequentierter Radweg und vor Beginn der Maßnahme auf Kosten des Maßnahmeträgers mit entsprechendem Ausbau inklusive Beschilderung umzuverlegen. Sofern der Radweg von einem vorzeitigen Maßnahmebeginn betroffen wäre, gilt die Forderung auch für einen vorzeitigen Beginn.“

Mit Bescheid vom 24.03.2025 erteilte das Landratsamt Lichtenfels die wasserrechtliche Genehmigung für den vorzeitigen Beginn der Kies- und Sandgewinnung auf den Fl.Nrn. 148, 149, 150, 154, 155 und 156 der Gemarkung Wiesen. Die Bruttofläche dieses Bereichs umfasst 6,90 ha, die Netto-Abbaufäche 4,51 ha (des geplanten Abbaubereichs von insgesamt 72,30 ha). Der nördlichste Punkt dieses Abbaubereichs liegt ca. 491 m von dem südöstlichsten bebauten Grundstück in Wiesen entfernt.

Am 16.10.2024, am 11.12.2024 und aktuell am 21.10.2026 fanden im Ortsteil Wiesen Bürgerinformationsveranstaltungen unter Beteiligung der Antragstellerin bzw. des von ihr beauftragten Ingenieurbüros, des Wasserwirtschaftsamtes und der Stadt Bad Staffelstein statt, in denen die Bürger u.a. über die jeweils eingetretenen Änderungen informiert wurden.

Die erneute öffentliche Auslegung findet vom 19.10. bis 18.11.2026 statt, Einwendungen können noch bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden. Zulässig sind im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung aber nur Einwendungen, die sich auf die – in der zugehörigen Bekanntmachung einzeln aufgeführten – neuen oder geänderten Teile der Antragsunterlagen beziehen. Diese sind als Anlagen dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Mit Nachricht vom 20.10.2026 wurde auch der Stadt Bad Staffelstein seitens des Landratsamtes erneut die Möglichkeit gegeben, bis zum 10.12.2026 erneut Stellung zu nehmen bzw. die bisherige Stellungnahme zu ergänzen. Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die in diesem Verfahren bisher eingereichten Stellungnahmen ihre Gültigkeit behalten.

Anlass für die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist ein weiterer Ergänzungsbericht zum hydraulischen Gutachten vom 19.03.2026 der Fichtner Water & Transportation GmbH (München, vgl. Anlage 1.6 der Auslegungsunterlagen). Darin wird der Einfluss der geplanten Laufverlängerung des Mains auf den Wasserspiegel im Wiesener Wörthsee untersucht, auch nachdem sich gezeigt hat, dass die ursprünglich vorhandene obere (zweite) Verbindung zwischen dem See und dem Main mittlerweile so verlandet ist, dass sie nicht mehr vorhanden ist, sondern nur noch die untere Verbindung. Auch diese Verlandung beeinflusst den Wasserspiegel im See. Als Ergebnis hat sich gezeigt, dass es durch die geplante Laufverlängerung und die gegebene Verlandung zu einer Erhöhung des Wasserspiegels im Wörthsee um maximal 60 cm kommen kann. Der Seewasserspiegel wiederum kommuniziert mit dem Grundwasserspiegel in Wiesen, wobei festzuhalten bleibt, dass die Grundwasserspiegel auch bei länger andauernden Hochwasserereignissen nicht die Wasserspiegelhöhe des Wörthsees erreichen (vgl. S. 10 der Anlage 1.9 der Auslegungsunterlagen).

Um die Auswirkungen des zeitweise ansteigenden Grundwasserspiegels beurteilen zu können, hat das Wasserwirtschaftsamt Kronach die Höhenlage der Keller im Ortsteil Wiesen im Jahr 2026 aus den vorhandenen Bauakten ermittelt und kritische Gebäude darüber hinaus nachvermessen lassen.

Die Auswirkungen der zeitweise höheren Wasserspiegel sind in den beiden Untersuchungsberichten des Ingenieurbüros Gartiser, Germann & Piewak (Bamberg) vom 24.08.2026 dargestellt (vgl. Anlagen 1.8 und 1.9 der Auslegungsunterlagen). Die Erkenntnisse hieraus sind dann in den überarbeiteten Technischen Erläuterungsbericht (Fassung v. 30.09.2026) des Ingenieurbüros Höhnner & Partner (Bamberg) eingeflossen (vgl. v.a. Seiten 66 – 71 der „Anlage 1.1_er-2026“ der Auslegungsunterlagen) und in Anlage 1.7 (Geologische und hydrogeologische Standortbewertung des Ing.-Büros Gartiser, Germann & Piewak v. 24.08.2026).

Im Ergebnis lässt sich feststellen:

Die tiefste Kellerlage im Untersuchungsgebiet wurde bei 250,24 m ü. NN festgestellt. Das betreffende Gebäude (Fl.Nr. 97/3 Gem. Wiesen) ist mit einer weißen Wanne abgedichtet, weshalb vorübergehende Grundwasserkontakte unproblematisch sind (S. 9 der Anlage 1.9.)

Formal nicht zutreffend ist dagegen die Darstellung im vorgenannten Untersuchungsbericht (Anlage 1.9), wonach das Gebäude auf Fl.Nr. 97/3 und ebenso alle nach 1990 errichteten Gebäude aufgrund einer Festsetzung in einem Bebauungsplan unterhalb einer Höhe von 251,50 m ü. NN wasserdicht, rückstau- und auftriebssicher auszuführen sind bzw. waren. Denn für die Fl.Nr. 97/3 und die südlich anschließenden Grundstücke wurde kein Bebauungsplan aufgestellt. Die genannte Forderung geht vielmehr zurück auf eine Vereinbarung vom Juni 1990 zwischen der Stadt und dem Freistaat Bayern, vertr. d. d. (damalige) Wasserwirtschaftsamt Bamberg, in dem sich die Stadt verpflichtet hat, bei ihren Stellungnahmen zu Neubauvorhaben im Überschwemmungsgebiet darauf hinzuweisen, dass die Erdgeschossfußbodenoberkante mindestens auf einer Höhe von 251,50 m ü. NN liegen muss und darunter liegende Nutzräume wasserdicht, rückstau- und auftriebssicher auszuführen sind. Diese Vereinbarung liegt dem Landratsamt aber vor, so dass zum einen die entsprechende Vorgabe von dort im Baugenehmigungsverfahren unmittelbar berück-

sichtigt werden kann bzw. konnte. Im Übrigen wurde und wird die sog. Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft beim Landratsamt bei Baugenehmigungsverfahren im Überschwemmungsgebiet von der Bauaufsichtsbehörde beteiligt und stellt bzw. stellte – sofern erforderlich – entsprechende Auflagenforderungen für den Baubescheid. Daher darf davon ausgegangen werden, dass die Annahme, dass die nach 1990 im Überschwemmungsgebiet errichteten Gebäude hochwasserangepasst errichtet wurden, inhaltlich zutrifft.

Im Übrigen handelt es sich, wie schon ausgeführt, bei dem Gebäude auf Fl.Nr. 97/3 um das am tiefsten gelegene Gebäude, so dass alle anderen auch weniger stark von einem zeitweise erhöhten Grundwasserspiegel betroffen wären.

Die tiefste Gebäudelage ohne qualifizierte Kellerabdichtung ist die Alte Schule (Fl.Nr. 7) mit einer Höhe von 251,02 m ü. NN. Diese Höhe wurde im Untersuchungsbericht/Untersuchungsgebiet deshalb als kritische Schwelle für den Grundwasserspiegel angesetzt. Diese Schwelle wurde nach den seit 2012 monatlich erfassten Daten der Grundwassermessstelle 6 seitdem nie überschritten.

Der berechnete zu erwartende mittlere Grundwasserspiegel in der Ortslage Wiesen von 249,70 m NN liegt 1,30 m unterhalb der kritischen Schwelle von 251,02 m ü. NN (S. 16 der Anlage 1.9).

Auch bei Hochwasser sind durch die geplante Mainlaufverlängerung nach Datenlage im Ortsbereich Wiesen keine negativen Auswirkungen auf bestehende Bauwerke zu erwarten. Denn Erhöhungen des See- und des Grundwasserspiegels finden bei einem Hochwasser nur bis zu einer Höhenlage (des Mains) von 250,76 m ü. NN bei einem Mainabfluss von ca. 170 m³/s statt. Oberhalb dieses Mainabflusses sind im Vergleich zum Istzustand niedrigere Seespiegel und damit auch niedrigere Grundwasserstände anzunehmen (vgl. S. 4 der Anlage 1.6 und S. 11 der Anlage 1.9 der Auslegungsunterlagen). Dies kommt daher, dass ein nennenswerter Abflussanteil zukünftig zusätzlich zur geplanten Mainschleife auch über den (dann) alten Main abfließen kann, sobald der Mainabfluss den geplanten obersten Mainverschluss zum bisherigen (dann alten) Mainbett überströmt. Der zur Verfügung stehende gesamte Abflussquerschnitt wird dann im Planzustand größer als im Istzustand, womit der Wasserspiegel im Planzustand im Vergleich zum Istzustand sinkt (vgl. S. 4 des hydraulischen Ergänzungsberichts vom 19.03.2026, Anlage 1.6).

Der Untersuchungsbericht vom 24.08.2026 stellt daher fest, dass die Mainlaufverlängerung die Hochwassersituation in Wiesen im Hinblick auf die Grundwassersituation verbessert.

Dennoch ist eine kurzzeitige Beeinflussung der tiefsten nicht abgedichteten Keller durch einzelne Hochwasserspitzen aufgrund des insgesamt künftig höheren Grundwasserniveaus nach Datenlage nicht hundertprozentig auszuschließen. Aus diesem Grund wird seitens des Ingenieurbüros Gartiser, Germann & Piewak die Errichtung von zwei zusätzlichen Grundwassermessstellen benachbart zu den kritischen Gebäuden vorgeschlagen, um bei häufigeren Überschreitungen der kritischen Schwelle Maßnahmen für einen verbesserten Grundwasserabfluss südlich von Wiesen ergreifen zu können (Seite 16 der Anlage 1.9).

In Folge der zeitweisen Erhöhung des Seewasserspiegels kommt es zu keiner Ausuferung des Wörthsees über seine bestehenden Uferböschungen hinaus.

Sollte sich aber zeigen, dass es im Wörthsee in Folge der künftig erhöhten Seewasserspiegellage zu einem Flächenverlust bzw. zu einer Nutzungseinschränkung kommt, wird der Vorhabenträger diesen Verlust flächengleich durch den Antransport und durch den Einbau vor Ort gewonnener Kies-/Sandmengen kompensieren, insofern also diese Ein-/Ausstiegsstelle baulich an die veränderten Verhältnisse anpassen, wenn dies notwendig werden sollte. Eine Beeinträchtigung des Freizeit- und Erholungswertes soll auch unter diesem Teilaspekt insofern ausgeschlossen sein (vgl. S. 69 des Tech. Erläuterungsberichts, Anlage 1.1_er 2026-09-30 der Auslegungsunterlagen).

Die künftigen landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich von Wiesen bis zum Main liegen bei etwa 250,80 m ü. NN bis 252,60 m ü. NN und damit deutlich über dem zu erwartenden neuen mittleren Grundwasserspiegel. Eine Vernässung der Flächen bzw. eine künftig eingeschränkte Nutzbarkeit ist daher nicht zu erwarten (vgl. S. 17 der Anlage 1.9).

Änderungen an der Rekultivierungsplanung gab es seit der letzten Auslegung nicht, der Planstand ist daher unverändert der 12.12.2024 (vgl. Anlage 3.11 der Auslegungsunterlagen).

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Bad Staffelstein hält an ihrer letzten Stellungnahme zu dem Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Kiesabbaus mit Laufverlängerung des Mains zwischen Wiesen und Niederau fest (basierend auf dem Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2025).
2. Die Stadt fordert darüber hinaus, dass die vom Ingenieurbüro Gartiser, Germann und Piewak im Untersuchungsbericht vom 24.08.2026 (Anlage 1.9 der Auslegungsunterlagen) unter Nr. 3.4.1 vorgeschlagenen beiden neuen Grundwassermessstellen benachbart zu den kritischen Gebäuden (u.a. die Alte Schule in Wiesen) vom Wasserwirtschaftsamt eingerichtet werden und bietet zugleich ihre Kooperation hierfür an.
3. Das Landratsamt wird ergänzend darauf hingewiesen, dass es den unter den Nrn. 2.2.4 und 2.3.1 des vorgenannten Untersuchungsberichts erwähnten Bebauungsplan (aus dem Jahr 1990) nicht gibt und hier wohl die (dem Landratsamt bekannte) Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Staffelstein und dem Freistaat Bayern aus demselben Jahr gemeint sein muss. Diesbezüglich wird auf die obige Sachverhaltsdarstellung verwiesen.

Anlagen:

Anlage 2.1 Übersichtskarte

Übersichtslageplan Grundwassermessstellen, vor und ab 2021 errichtet, Stand 19.03.2026

Anlage 3.1 Bestandsplan Rahmen-/Ausgangsbedingungen, Stand 30.09.2026

Anlage 3.11 Rekultivierungsplan Stand 12.12.2024

Anlage 3.12.1 Eigentumsplan Flächen Stand 30.09.2026

Anlage 3.13 Plan „Bau-/Ablaufabschnitte/-reihenfolge, Stand 30.09.2026

Anlage 1.1 Technischer Erläuterungsbericht

Anhang 4 zum Techn. Erläuterungsbericht

Anlage 1.2 Umweltbericht

Anlage 1.3 a Verträglichkeitsprüfung FFH

Anhang 4 zu Anlage 1.3 a

Anlage 1.3 b Verträglichkeitsprüfung SPA

Anhang 2 zu Anlage 1.3 b

Anlage 1.6 Ergänzungsbericht vom 19.03.2026 zum Hydraulischen Gutachten

Anlage 1.7 Geologische und hydrologische Standortbewertung v. 24.08.2026

Anlage 1.8 Untersuchungsbericht Grundwassermessstellen, Grundwassergleichenpläne, Grundwasserüberwachungskonzept mit Festlegung Auslöseschwellen vom 24.08.2026

Anlage 1.9 Untersuchungsbericht Wasserspiegel Wörthsee vom 24.08.2026

Bad Staffelstein, 22.10.2026

Gunreben

Bauamtsleiter